

Mitteilung Nr. StVV – AF 6/2026 Kampf gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution in der Seestadt Bremerhaven (CDU-Fraktion)		
zur Anfrage nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	AF- 6/2026 Thorsten Raschen, Jasmin Steinbach CDU 03.02.2026 Kampf gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution in der Seestadt Bremerhaven	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I: Die Anfrage lautet:

1. Wie viele Razzien wurden in der Seestadt Bremerhaven in den letzten Jahren (2018-2024) in Bordellen, Wohnungen oder sonstigen Räumlichkeiten durchgeführt?
2. Welche Verstöße wurden dabei von 2018 - 2024 festgestellt? Bitte aufschlüsseln in:
 - a) es wurden Opfer von Menschenhandel und/oder Zwangsprostitution festgestellt
 - b) es wurden minderjährige Prostituierte festgestellt
 - c) defekte Notrufsysteme
 - d) Prostituierte haben in den Arbeitszimmern nicht nur gearbeitet, sondern auch gewohnt.
 - e) das Fehlen der vorgeschriebenen Hinweisschilder zur Kondompflicht, menschenunwürdige Geschäftsmodelle, wie z.B. Flatrate-Angebote f.) Beschäftigung einer oder mehrerer Prostituierten ohne Anmeldebescheinigung g.) andere Verstöße
3. In wie vielen Fällen führten o.g. Verstöße zu einem Widerruf der Betriebserlaubnis eines Bordells? Bitte aufschlüsseln von 2018- 2024.
4. Häufig wird davon gesprochen, dass das Rotlicht-Milieu in der Hand der organisierten Kriminalität ist. Welche Hintergrundinformationen zu den Tätern bzw. Tätergruppierungen liegen der Behörde insbesondere basierend auf den sich aus den Fragestellungen zu 1 und 2 ergebenden Erkenntnissen vor?
5. Wie viele Beamtinnen und Beamte ermitteln in Bremerhaven gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution? Bitte für die Jahre 2018-2024 nach besetzten Stellen und je-weils nach Vollzeitäquivalenten aufschlüsseln

6. Wie viele Prostituierte sind in Bremerhaven angemeldet? Bitte aufschlüsseln nach den Jahren 2018-2024 und den Herkunftsländern

7. Wie viele Bordelle, Wohnungen und sonstige Räumlichkeiten gibt es nach Kenntnis der Behörde in Bremerhaven? Bitte jeweils die Entwicklung von 2018-2024 angeben.

8. Untersuchungen und Befragungen zufolge sind deutlich mehr Prostituierte in Bremerhaven tätig, als angemeldet sind. Welche Einschätzung hat die Behörde dazu?

II. Der Magistrat hat am 11.03.2026 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Bei der umgangssprachlich als „Razzia“ bezeichneten Maßnahme handelt es sich um eine Durchsuchung, die einen gefahrenabwehrenden oder strafprozessualen Hintergrund haben kann. Eine verlässliche Aussage über die Anzahl der Durchsuchungen in Bordellen, Wohnungen oder sonstigen Räumlichkeiten über einen mehrjährigen Zeitraum kann mangels entsprechender Erfassung nicht getroffen werden.

Die Fachdienststelle der Kriminalpolizei für Milieukriminalität führt mit Unterstützung von szenekundigen Beamten der Schutzpolizei jährlich fünf bis sechs ämterübergreifende Milieukontrollen gemeinsam mit dem Bürger- und Ordnungsamt durch.

Darüber hinaus versuchen die Beamten der Fachdienststelle im Rahmen ihrer normalen Dienstverrichtung, mehrfach in der Woche im Rotlichtmilieu präsent zu sein, um als Ansprechpartnerin für die dort tätigen Personen zur Verfügung zu stehen und milieuaufklärende Maßnahmen zu betreiben

Zu Frage 2a & 2b:

Gemäß Polizeilicher Kriminalstatistik konnten seit 2018 folgende Fallzahlen erhoben werden:

Jahr	Menschenhandel	Zwangsprostitution	davon Minderjährig
2018	1	1	0
2019	6	0	0
2020	5	1	0
2021	0	0	0
2022	0	0	0
2023	1	1	0
2024	3	1	1
Gesamt	16	4	2

Zu Frage 2c-2g:

Hierüber wird seitens der Ordnungsbehörde keine Statistik geführt, weshalb hierüber keine Aussage getroffen werden kann.

¹ Darstellung 1 1 bedeutet, dass sowohl bei dem Deliktsbereich Menschenhandel, als auch Zwangsprostitution jeweils ein Geschädigter minderjährig war.

Zu Frage 3:

Seitens der Zuständigen Behörden wurden in dem benannten Zeitraum keine Betriebserlaubnis eines Bordells widerrufen.

Zu Frage 4:

Aus den hier geführten Verfahren und den Erkenntnissen aus den vorgenannten Kontrollmaßnahmen lassen sich für das Bremerhavener Rotlichtmilieu aktuell keine Täterstrukturen entsprechend der offiziellen OK-Definition belegen.

In verschiedenen Sachverhalten konnte festgestellt werden, dass einzelne Merkmale der OK-Definition wie Gewinn- und Machtstreben, planmäßige Begehung und arbeitsteilige Vorgehensweise erfüllt sind, ohne dass diese Taten in Gänze unter die OK-Definition² fallen.

Beim hiesigen Tätertypus handelt es sich überwiegend um Einzeltäter, welche ein ihnen bereits aus dem Heimatland bekanntes Opfer ausbeuten, nachdem sie diesem zuvor, teils unter einer List, eine gemeinsame Zukunft versprochen haben. Fälle, in denen mehrere Täter planmäßig und arbeitsteilig vorgehen und es mehrere Geschädigte gibt, kommen ebenfalls vor.

Zu Frage 5:

In den vergangenen Jahren war zeitweise nur ein Ermittler für den Bereich der Milieu-Kriminalität zuständig. Aktuell werden zwei Ermittler in dem Aufgabenbereich „Bekämpfung der Milieukriminalität“ eingesetzt.

Zu Frage 6:

Eine Aufschlüsselung ist aufgrund datenschutzrechtlicher Löschrufen nicht möglich. Die Anmeldedaten sind spätestens 3 Monate nach Ablauf der Gültigkeit der Anmeldebescheinigung zu löschen. Die aktuellen Zahlen aus dem Jahr 2025 stellen sich wie folgt dar:

ungarisch	36
Bulgarisch	11
Rumänisch	5
Dominikanisch	4
Polnisch	2
Belarussisch	1
Kolumbianisch	1
Deutsch	1
Thailändisch	1
Gesamt	62

² Organisierte Kriminalität ist die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig
a) unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen,
b) unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder
c) unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft zusammenwirken.
Der Begriff umfasst nicht Straftaten des Terrorismus.“

Zu Frage 7:

Zum aktuellen Zeitpunkt sind 21 Betriebsstätten bekannt. Zur Fragestellung wird keine explizite Statistik geführt. Aufgrund der in der Antwort zur Frage 6 dargestellten Umstände, kann keine historische Entwicklung dargestellt werden.

Zu Frage 8:

Polizeilichen Erkenntnissen zufolge gehen neben den angemeldeten Prostituierten im Stadtgebiet Bremerhaven schätzungsweise 20 Personen illegal der Prostitution nach. Hierbei handelt es sich überwiegend um Frauen aus dem Drogenmilieu, welche ihre Dienste in ihrer Wohnung oder der Wohnung bzw. dem Auto des Kunden verrichten. Dazu kommt im Schnitt ein halbes Dutzend sich hier illegal aufhaltender asiatischer, vorrangig chinesischer Frauen, welche beispielsweise in Ferienwohnungen ihre sexuellen Dienstleistungen anbieten. So kommt es vereinzelt zu nicht angemeldeter Wohnungsprostitution. Beim Bekanntwerden etwaiger Sachverhalte werden dabei seitens der Behörden die notwendigen Maßnahmen ergriffen und Straf- / und Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Neuhoff
Bürgermeister